

**Rundbrief an die Damen und Herren
des Großen Vorstandes, die Vorstände der BHG-Kreis-
stellen sowie die BHG Bezirksgeschäftsstellen**

Änderungen zum Jahreswechsel

Neue Steuernummer des BHG

Das Finanzamt München für Körperschaften hat aus organisatorischen Gründen die alte Steuernummer 839 / 13007 vom Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband e.V. durch eine neue Steuernummer **143 / 236 / 00946** ersetzt.

Wir bitten Sie, bei etwaigen anfallenden Ausgangsrechnungen (z.B. HOGA - Messekarten) ab sofort die neue Steuernummer anzugeben.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Sagerer Ref. Verwaltung / Finanzen unter ☎ 089 / 28760 110 gerne zur Verfügung.

Erhöhung der Umsatzsteuer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 wird in Deutschland der allgemeine Steuersatz für die Umsatzsteuer (Vorsteuer / Mehrwertsteuer) von 16 % auf 19 % erhöht. Der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7 % wird unverändert beibehalten.

Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung

Der Bundestag hatte am 30. November 2006 beschlossen, den Beitragssatz zur Arbeitsförderung zum 1. Januar 2007 auf 4,2 Prozent zu senken. Dadurch werden die Lohnnebenkosten reduziert, beitragspflichtige Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden entlastet.

Schon im Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Juni 2006 wurde geregelt, dass der Beitragssatz zur Arbeitsförderung zum 1. Januar 2007 von derzeit 6,5 Prozent auf 4,5 Prozent abgesenkt wird. Aufgrund eines unerwartet hohen Überschusses der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2006 war eine erneute Senkung des Beitragssatzes um weitere 0,3 Prozentpunkte auf 4,2 Prozent möglich.

Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung

Zum 1. Januar 2007 wird der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 19,9 Prozent und in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 26,4 Prozent angehoben.

Künstlersozialversicherung

Der Abgabesatz der Künstlersozialversicherung wird von 5,5 Prozent auf 5,1 Prozent abgesenkt.



aktuell
03/07

11. Januar 2007

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband e.V.

Hauptgeschäftsstelle
Türkenstr. 7
80333 München
☎: (089) 28760-0
☎ (089) 28760-111
www.bhg-online.de
info@bhg-online.de





Sozialversicherungs-Rechengrößen

Mit dem Sozialversicherungs-Rechengrößengesetz 2007 wurden im November die Rechengrößen der Sozialversicherung für das kommende Jahr aktualisiert. Sie orientieren sich an der Lohn- und Gehaltsentwicklung im Jahr 2005 und wurden für das Jahr 2007 wie folgt festgesetzt:

Allgemeine Rentenversicherung	
Beitragsbemessungsgrenze West:	5.250,00 Euro/Monat
	63.000,00 Euro/Jahr
Knappschaftliche Rentenversicherung	
Beitragsbemessungsgrenze West:	6.450,00 Euro/Monat
	77.400,00 Euro/Jahr
Kranken- und Pflegeversicherung	
Beitragsbemessungsgrenze bundeseinheitlich:	3.562,50 Euro/Monat
	42.750,00 Euro/Jahr
Versicherungspflichtgrenze bundeseinheitlich:	3.975,00 Euro/Monat
	47.700,00 Euro/Jahr

Die so genannte Bezugsgröße hat für viele Werte in der Sozialversicherung Bedeutung; zum Beispiel bei der Festsetzung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für freiwillige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung und bei der Beitragsberechnung für versicherungspflichtige Selbständige oder Pflegepersonen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Bezugsgrößen im Jahr 2007 betragen:	
Bezugsgröße West:	2.450,00 Euro/Monat
	29.400,00 Euro/Jahr
Bezugsgröße in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung:	
bundeseinheitlich:	2.450,00 Euro/Monat
	29.400,00 Euro/Jahr

Mindestbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung

Der Mindestbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt ab dem 1. Januar 2007 79,60 Euro.